

Schenk, Mario

Working Paper

Die Rolle des Staates in Konflikten um 'land grabbing' in Nordbrasilien

GLOCON Working Paper, No. 8

Provided in Cooperation with:

Freie Universität Berlin, Junior Research Group "Global change – local conflicts? Land conflicts in Latin America and sub-Saharan Africa in the context of interdependent transformation processes" (GLOCON)

Suggested Citation: Schenk, Mario (2018) : Die Rolle des Staates in Konflikten um 'land grabbing' in Nordbrasilien, GLOCON Working Paper, No. 8, Freie Universität Berlin, Junior Research Group 'Global Change - Local Conflicts' (GLOCON), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/199101>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Rolle des Staates in Konflikten um *land grabbing* in Nordbrasilien

Mario Schenk

GLOCON Working Paper Series · No. 8 · Sep 2018



Global Change – Local Conflicts?

Conflicts over land in Latin America and sub-Saharan Africa
in times of global transformation

GLOCON Working Paper Series

Herausgeberin

Nachwuchsgruppe GLOCON, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Bettina Engels / Dr. Kristina Dietz

Boltzmannstr. 1, 14195 Berlin

Layout und Redaktion: Elisabeth Dittrich / Marie-Luisa Wahn / Louisa Prause

Bildnachweis Titelbild: fuyu liu, oatfeelgood & Jaggat Rashidi - shutterstock.com

Zitationsangabe für diesen Beitrag:

Schenk, Mario (2018): Die Rolle des Staates in Konflikten um *land grabbing* in Nordbrasilien, GLOCON Working Paper, Nr. 8, Berlin.

ISSN: 2510-4918

Alle GLOCON Working Paper sind online verfügbar unter www.land-conflicts.net.

GLOCON übernimmt keine Verantwortung für etwaige Fehler in den Working Paper oder für Konsequenzen aus dem Gebrauch von darin enthaltenen Informationen. Die Ansichten und Meinungen dieses Working Paper spiegeln des Autors wider und entsprechend nicht notwendigerweise denen der Nachwuchsgruppe.

In der GLOCON Working Paper Reihe werden Ergebnisse aus den laufenden Forschungen der Nachwuchsgruppe publiziert. Die Veröffentlichung eines Beitrags ist kein Ausschlussgrund für die anschließende Publikation in einem anderen Format. Das Urheberrecht verbleibt bei dem Autor.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GLOCON
Global Change - Local Conflicts

Die Rolle des Staates in Konflikten um *land grabbing* in Nordbrasilien

Mario Schenk

Zusammenfassung

Im Kontext des großflächigen Wandels von Zugang und Nutzung von Land – kritisch als *land grabbing* bezeichnet – kommt es vermehrt zu Konflikten zwischen Landnutzer_innen und Investoren. In diesen Prozessen der „Inkontrollnahme“ ist der Staat auf vielfältige Weise involviert. Empirische Studien zum Staat verweisen zwar auf die Vielseitigkeit und Widersprüchlichkeit staatlichen Handelns; sie beschäftigen sich aber nur in seltenen Fällen mit Konflikten um Land und lassen darüber hinaus die Komplexität des staatlichen Gefüges oftmals unberücksichtigt. In diesem Working Paper analysiere ich anhand einer Fallstudie zum Handeln zehn staatlicher Akteure in einem Konflikt um die Ausweitung der Sojaproduktion im Norden Brasiliens, wie diese Akteure Konflikte um Land beeinflussen. Ich argumentiere, dass das Handeln der unterschiedlichen staatlichen Akteure einzeln und in Beziehung zueinander analysiert werden muss, um die Rolle des Staates in Konflikten um Land besser zu verstehen. Um die Widersprüche staatlichen Handelns zu erklären, greife ich auf Pierre Bourdieus Verständnis von Staat als ein Feld zurück. Diese gehen auf unterschiedliche Interessen, Kompetenzen und Zuständigkeiten zurück und strukturieren sich entlang verschiedener gegensätzlicher Anordnungen. Diese Komplexität staatlichen Handelns hat maßgeblichen Einfluss auf den Konfliktverlauf sowie dessen Dauer.

Abstract

In the context of large-scale changes in access to and use of land – critically dubbed *land grabbing* – conflicts between land users and investors are an increasing phenomenon. The state is involved in a variety of ways in such processes of taking over control over land. Empirical studies concerned with the state show the diversity and inconsistency of state actions. However, they rarely deal with conflicts over land. Furthermore, the complexity of state structures is often overlooked. In this working paper I ask how state actors influence conflicts over land, using a case study on the actions of ten different state actors in a conflict over the extension of soy production in northern Brazil. I argue that the actions of different state actors need to be analyzed individually and in relation to each other, in order to better understand the role of the state in conflicts over land. For the analysis I use Pierre Bourdieus understanding of the state as a field, which offers an explanation for the contradictory actions of state actors. These are rooted in different interests, competencies and expertise and structured around different polar arrangements. This complexity of state actions has an important influence on the development and duration of conflicts over land.

Schlagwörter: *land grabbing*, Konflikte um Land, staatliche Akteure, Feldtheorie, Brasilien
Keywords: *land grabbing*, conflicts over land, state actors, field theory, Brazil

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Der Konflikt um Land in der <i>Gleba Tauá</i> in Nordbrasilien	3
3	Die staatlichen Akteure und ihr Handeln im Konflikt um die <i>Gleba Tauá</i>	4
	3.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Inkontrollnahme, 2005 - 2006	5
	3.2 Inkontrollnahme durch Rodung, 2006	7
	3.3 Festigung des Anscheins von Legitimität, 2007	9
	3.4 Revision der Inkontrollnahme, 2007	10
4	Der Staat als Feld	13
5	Der Staat in Konflikten um Land	14
6	Schlussfolgerungen	17
	Literatur	19
	Abkürzungs- und Namensverzeichnis	23

1 Einleitung

Konflikte um Land haben im Kontext von steigenden Investitionen in Land seit Mitte der 2000er Jahre weltweit zugenommen. Jun Borrás et al. (2012: 405) bezeichnen die mit diesen Investitionen einhergehende Aneignung der Kontrolle über Land durch Investor_innen mittels unterschiedlicher Mechanismen (Kauf, Pacht, Verdrängung, etc.) als *land grabbing*. In diesen Prozessen der „Inkontrollnahme“ – also die Erlangung der Macht, über die Nutzung und den Zugang zu Land und damit verbundenen Ressourcen zu entscheiden – ist der Staat auf vielfältige Weise involviert. Staatliche Akteure setzen die Nutzungs- und Eigentumsrechte von Land – häufig auch gegen den Widerstand vorheriger Landnutzer_innen – durch. Sie fördern Investitionen in Land mittels Gesetzesreformen oder der Liberalisierung des Bodenmarktes und Landinvestitionsbehörden beschleunigen die Inkontrollnahme von Land (Alden Wily 2012; Le Billon/Sommerville 2017; Peluso/Lund 2011; Wolford et al. 2013). Das macht staatliche Akteure zu wichtigen Akteuren in Konflikten um Land. Im Folgenden verstehe ich Konflikte um Land als Konflikte um *land grabbing*, also der Inkontrollnahme von Land zum Zweck der agrarindustriellen Nutzung (Borrás et al. 2012).

Arbeiten, die sich mit der Rolle des Staates in Konflikten um Land beschäftigen, analysieren die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns, mittels derer *land grabbing* ermöglicht und umgesetzt wird (Campbell 2015a; Clausing/Goschenhofer 2011; Lund 2006; Wolford/French 2016). Auffällig ist allerdings, dass sich diese Arbeiten kaum mit staatlichen Akteuren beschäftigen, die *land grabbing* kritisch gegenüberstehen und unter Umständen sogar versuchen, *land grabbing* zu verhindern. Dies tun staatliche Akteure beispielsweise, indem sie die Interessen und Rechte vorheriger Landnutzer_innen verteidigen oder einklagen. Arbeiten aus dem Feld der ethnografischen Staatsforschung verweisen zwar auf die Vielseitigkeit und Widersprüchlichkeit staatlichen Handelns (Das/Poole 2004; Hansen/Stepputat 2001), beschäftigen sich aber nur in seltenen Fällen mit Konflikten um Land (Korf/Raeymaekers 2013; Poole 2004; Randeria 2006; Roitman 2004).

Ausgehend von dieser doppelten Forschungslücke frage ich im vorliegenden Text, wie staatliche Akteure Konflikte um Land beeinflussen. Ich argumentiere, dass der Staat in diesem Kontext nicht als homogener Akteur handelt, sondern unterschiedliche staatliche Akteure auf mehreren Ebenen mit eigenen und zum Teil widersprüchlichen Interessen handeln. Dieses widersprüchliche Handeln hat wiederum Auswirkungen auf den Verlauf der Konflikte. Mit diesem Working Paper trage ich zur aktuellen Debatte um die Rolle des Staates in Konflikten um Land bei.

Die Fragestellung untersuche ich anhand einer Fallstudie zum Handeln staatlicher Akteure im Konflikt um die *Gleba Tauá* im Norden des brasilianischen Bundesstaates Tocantins. Ich rekonstruiere den Konfliktverlauf, zeichne die entscheidenden Schritte staatlichen Handelns im Konflikt nach und setze sie in Bezug zur Strategie der Inkontrollnahme der Flächen durch den Investor. *Gleba Tauá*¹ ist die Bezeichnung eines Gebietes, das etwa 21.000 Hektar umfasst. Die *Gleba Tauá* befindet sich in einer Region, die seit Mitte der 2000er Jahre von der Ausweitung des Soja- und Maisanbaus für den Export geprägt ist. 18.000

¹ Der portugiesische Begriff *Gleba* bedeutet etwa Weiher; *Tauá* bedeutet in der indigenen Sprache der Tupi-Guarani „rötlicher Ton“.

Hektar des Gebietes sind Eigentum der Nation, die bis 2006 mehrheitlich durch Kleinbäuerinnen und -bauern genutzt wurden. Seit 2006 streiten diese mit einem Investor, dem Familienunternehmen *Grupo Binotto*, um den Zugang und die Nutzung der Landflächen der *Gleba Tauá*. Dem Investor, der nicht aus der Region stammt, ist es im Verlauf der vergangenen zwölf Jahren auf verschiedene Weise gelungen, den Großteil der Flächen für die agrarindustrielle Landwirtschaft zu erschließen und zu nutzen. Dies hat zur Verdrängung der Kleinbäuerinnen und -bauern geführt, die das Land zuvor in Subsistenzwirtschaft bewirtschafteten. Heute, Mitte 2018, kontrolliert die *Grupo Binotto* etwa 70 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen der *Gleba Tauá*, also rund 15.000 Hektar und versucht, diese Flächen zu vergrößern. Staatliche Akteure haben bei der Inkontrollnahme des Landes durch die *Grupo Binotto* eine zentrale Rolle gespielt. Insgesamt waren seit Konfliktbeginn mindestens 24 staatliche Akteure – mit unterschiedlich großem Einfluss und unterschiedlich langer Dauer und Funktion – in den Konflikt involviert.

Als Konflikt verstehe ich soziales Handeln zwischen mindestens zwei Akteuren mit widersprüchlichen Interessen, Ansprüchen oder Bedürfnissen, die zu Handlungen führen, die sich auf den anderen Akteur beziehen (Dietz/Engels 2018). Konflikte sind prozesshaft, sie ereignen sich als Abfolge von aufeinander bezogener Handlungen (Glasl 1999). Die Prozesshaftigkeit von Konflikten bedingt, dass der Konfliktgegenstand Veränderungen unterliegt oder zum ursächlichen Konfliktgegenstand weitere Konfliktgegenstände hinzukommen. Hierdurch sind auch die Intentionen von Handeln und das Handeln an sich ständigen Veränderungen unterworfen (Thiel 2003; Weller 2014).

Für die Analyse der Rolle der staatlichen Akteure greife ich auf Pierre Bourdieus Verständnis von Staat als ein Feld zurück, in dem die verschiedenen staatlichen Akteure unterschiedliche Positionen einnehmen und Interessen verfolgen (Bourdieu 2017; Bourdieu/Wacquant 2006 [1996]). Methodisch nutze ich das Verfahren des *process tracing* (Beach 2017; Punton/Welle 2015). Mit *process tracing* lassen sich Handlungen, Ereignisse und Effekte in einen Wirkungszusammenhang stellen. Gemäß des sogenannten *generativen*, also wirkungserklärenden Ansatzes lässt sich mittels einer detaillierten Vorgangsbeschreibung verfolgen, wie ein bestimmter Input, eine Ressource oder Aktivität, zu einem beobachtbaren Effekt führt oder geführt hat (Befani/Mayne 2014). Die empirischen Daten für die Analyse habe ich während zwei Feldforschungsaufenthalten im September 2016 sowie August und September 2017 erhoben. Für Interviews, teilnehmende Beobachtungen und Archivrecherchen hielt ich mich in der *Gleba Tauá* selbst, in den Gemeinden Barra do Ouro und Goiatins, der Bezirkshauptstadt Araguaína und in Palmas, der Hauptstadt des Bundesstaates Tocantins, auf. Insgesamt führte ich 35 teilstrukturierte Leitfadeninterviews und darüber hinaus informelle Gespräche mit Vertreter_innen staatlicher Behörden auf lokaler und bundesstaatlicher Ebene, betroffenen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Mitarbeiter_innen der Katholischen Landpastorale (*Comissão Pastoral da Terra*, CPT), die juristisch und organisatorisch die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern unterstützt. Zudem besuchte ich zwei Gerichtsverhandlungen zwischen dem Investor und Vertreter_innen der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Goiatins sowie Treffen letzterer und erhielt Zugang zu öffentlichen und nichtöffentlichen Dokumenten staatlicher Institutionen.

Der Beitrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst skizziere ich den Konflikt um das Gebiet der *Gleba Tauá* (Kapitel 2). Anschließend beschreibe ich das Handeln von zehn staatlichen Akteuren im Konflikt. Dabei beschränke ich mich auf die Anfangsphase des Konfliktes in den Jahren 2005 und 2007 und untergliedere diese in vier Phasen (Kapitel 3). Daran anknüpfend formuliere ich auf Grundlage der Feldtheorie von Pierre Bourdieu einen theoretischen Rahmen (Kapitel 4), um anschließend das staatliche Handeln in Bezug auf die Inkontrollnahme der *Gleba Tauá* durch den Investor zu analysieren und zu strukturieren (Kapitel 5). Ich reflektiere die empirischen Ergebnisse theoretisch, indem ich grundlegende Muster staatlichen Handelns im Fall von *land grabbing* aufzeige. In Kapitel 6 ziehe ich Schlussfolgerungen für die Rolle des Staates in Konflikten um Land und die Debatte um *land grabbing*.

2 Der Konflikt um Land in der *Gleba Tauá* in Nordbrasilien

Der Konflikt um die *Gleba Tauá* findet im Kontext der starken globalen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Exportgütern statt. Kreditlinien für die exportorientierte Landwirtschaft sowie die vermeintliche Verfügbarkeit der rund 21.000 Hektar Fläche der *Gleba Tauá* boten dem Transportunternehmen *Grupo Binotto* aus dem Süden Brasiliens Anreize, sein Portfolio durch Investitionen in die Landwirtschaft auszuweiten. Nach ersten Rodungen in den Jahren 2006/2007 auf dem vom Investor erworbenen oder besetzten Land betrieb dieser zunächst Viehzucht und ging dann dazu über, großflächig Soja anzubauen. In den folgenden Jahren erweiterte *Grupo Binotto* schrittweise seine Anbauflächen auf den Teilen der *Gleba Tauá*, die sich im Eigentum des Staates befinden. Heute kontrolliert das Unternehmen etwa 70 Prozent der Flächen und Wege der *Gleba Tauá* (Interview, Konfliktbegleiter der CPT, Araguaína, 18.08.2017; INCRA-Mitarbeiter, Palmas, 26.08.2018; eigene Beobachtungen). Das Gebiet war jedoch weder leer noch ungenutzt. Kleinbäuerinnen und -bauern kamen bereits in den 1950er Jahren in die *Gleba Tauá*. Zu Beginn der Auseinandersetzungen mit *Grupo Binotto* lebten etwa 20 bis 30 Familien, also bis zu 120 Menschen, in dem Gebiet. Sie bestellten größtenteils kleinere Flächen in Subsistenzwirtschaft. Viele verfügten neben der landwirtschaftlichen Arbeit noch über eine weitere Einkommensquelle, in der Regel Dienstleistungen in benachbarten Ortschaften. Die meisten Kleinbäuerinnen und -bauern verfügten nicht über Eigentumstitel. Nur wenige erhielten in den 1970er Jahren Titel vom Staat für diejenigen Flächen, die sie zum Zeitpunkt der Formalisierung des Landbesitzes ‚besaßen‘. Die ansässigen Kleinbäuerinnen und -bauern in der Region lebten verstreut und waren bis zu den Auseinandersetzungen mit dem Investor nicht organisiert. Dennoch leisten die Kleinbäuerinnen und -bauern seit 2006 Widerstand gegen die Vertreibung und die Inkontrollnahme der von ihnen genutzten Flächen: Sie besetzten Land, zerstörten neu errichtete Zäune, stellten Strafanzeigen wegen körperlicher Angriffe, der Zerstörung ihrer Häuser und der Rodungen und organisierten sich in einer Interessenvertretung. Seit 2006 erhalten sie auch fachliche und juristische Unterstützung von der Katholischen Landpastorale (*Comissão Pastoral da Terra*, CPT). Die CPT stellt einen Anwalt zur Verfügung, führt Schulungen durch und informiert die Öffentlichkeit und staatliche Institutionen über die Ereignisse in der *Gleba Tauá*.

3 Die staatlichen Akteure und ihr Handeln im Konflikt um die *Gleba*

Tauá

Seit Beginn des Konfliktes um die Inkontrollnahme der *Gleba Tauá* im Jahr 2006 waren insgesamt 24 staatliche Behörden und Institutionen in den Fall involviert. Die Akteure lassen sich nach ihren Aufgaben gliedern und in die folgenden acht Gruppen unterteilen:

- Akteure des Bank- und Kreditwesens: öffentliche Entwicklungsbank für den Amazonasraum (*Banco da Amazônia*, BASA)
- Akteure der Landreform und Landtitulierung: Nationales Institut für Besiedlung und Agrarreform (*Instituto Nacional de Colonização e Reforma Agrária*, INCRA), Programm für Landregulierung (*Programa Terra Legal*, *Terra Legal*), Landinstitut von Tocantins (*Instituto de Terras do Tocantins*, Itertins), Bundesministerium für ländliche Entwicklung (*Ministério do Desenvolvimento Agrário*, MDA), Agraringenieure und Landvermesser_innen
- Umweltbehörden: Brasilianisches Institut für Umwelt und erneuerbare natürliche Ressourcen (*Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis*, Ibama), Umweltbehörde von Tocantins (*Instituto Natureza do Tocantins*, Naturatins)
- Behörden der technischen Unterstützung im Bereich Landwirtschaft: Institut der ländlichen Entwicklung Tocantins (*Instituto de Desenvolvimento Rural do Estado do Tocantins*, Ruraltins), Brasilianisches Agrarforschungsinstitut (*Empresa Brasileira de Pesquisa Agropecuária*, Embrapa)
- Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden: Polizei und Staatsanwaltschaften auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene (*Polícia Militar*, PM; *Polícia Civil*, PC; *Polícia Federal*, PF; *Ministério Público Federal*, MPF; *Ministério Público Estadual*, MPE)
- Akteure der staatlichen Justiz: Richter_innen, Gerichtsvollzieher_innen auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene
- Staatliche Kontrollinstanzen: öffentliche Strafverteidiger_innen (*Defensoria Pública*, DP), Rechtsvertretung des Bundes (*Advocacia-Geral da União*, AGU), Ombudsperson für Landkonflikte bei der INCRA
- Politiker_innen: Bürgermeister, Abgeordnete.

Eine Analyse der 24 staatlichen Akteure über den gesamten Zeitraum des Konfliktes ist im Rahmen des vorliegenden Working Paper nicht möglich. Um die Komplexität staatlichen Handelns zu verdeutlichen, die Analyse aber bearbeitbar zu halten, grenze ich diese zeitlich auf die Anfangszeit des Konfliktes von 2006 bis 2007 ein. Ich untergliedere diesen Zeitraum chronologisch in vier Phasen. In diesen war der Prozess der Inkontrollnahme und staatliches Handeln maßgeblich durch die Entscheidungen von zehn, verschiedenen staatlichen Akteure geprägt gewesen. Über die vier Phasen lässt sich staatliches Handeln verschiedenen prozessualen Momenten der Aneignung und spezifischen Formen des Handelns zuordnen. Gleichsam erlaubt die Strukturierung entlang der Phasen, den unterschiedlichen Grad an Durchsetzung staatlichen Handelns sowie ihre jeweilige Wirkung auf das Handeln des

Investors zu erfassen. Somit lässt sich die Bedeutung staatlichen Handelns für den Konflikt analysieren und dieses Handeln unterschiedlichen innerstaatlichen Akteursgruppen zuordnen. Die Phasen sind:

- Vorbreitende Maßnahmen zur Inkontrollnahme, 2005 – 2006 (3.1),
- Inkontrollnahme durch Rodung, 2006 (3.2),
- Festigung des Anscheins von Legitimität, 2007 (3.3) und
- Revision der Inkontrollnahme, 2007 (3.4).

3.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Inkontrollnahme, 2005 - 2006

Um die Kontrolle über die Flächen der *Gleba Tauá* zu erlangen, setzte *Grupo Binotto* auf zwei Strategien: die faktische und die formale Aneignung der Landflächen. Die Strategie der faktischen Aneignung zielte auf die „Reinigung des Gebietes“ (*limpeza da área*)² (Terra Legal 2012) durch die unrechtmäßige Vertreibung der ansässigen Kleinbäuerinnen und -bauern und die illegale Rodung großer Flächen. Mit der Strategie der formalen Aneignung beabsichtigte der Investor, die Besitz- oder Eigentumstitel für das Land zu erhalten. Für den Erfolg der faktischen und formalen Strategien der Aneignung von Land durch *Grupo Binotto* war das Handeln staatlicher Akteure zentral.

Das Vorwort zum Konflikt verfasste der frühere Lokalpolitiker und spätere Großgrundbesitzer Antonio José Queops Vasconcelos Miranda, Anfang der 2000er Jahre. Laut Vertreter_innen der Kleinbäuerinnen und -bauern und Mitarbeiter_innen der CPT empfahl er *Grupo Binotto*, in der *Gleba Tauá* zu investieren (Gespräche mit Kleinbäuerinnen und Mitgliedern der CPT, *Gleba Tauá*, 30.09.2016 und 08.08.2017). Queops kannte sowohl die Besitzverhältnisse als auch die in der *Gleba Tauá* lebenden Personen gut. Er wusste, dass ein Großteil der Flächen der *Gleba Tauá* staatliches Eigentum ist und größtenteils von Kleinbäuerinnen und -bauern genutzt wird (Gespräche mit Kleinbäuerinnen und Mitgliedern der CPT, *Gleba Tauá*, 30.09.2016 und 08.08.2017). Queops unterstützte das Unternehmen dennoch bei der Inkontrollnahme des Landes. Er vermittelte *Grupo Binotto* Kontakte zu Personen aus der Region, die die Kleinbäuerinnen und -bauern durch die Androhung oder Ausübung von Gewalt von ihrem Land vertrieben. Als Gegenleistung erhielt er finanzielle Wahlkampfunterstützung (Gespräche mit Kleinbäuerinnen und Mitgliedern der CPT, *Gleba Tauá*, 30.09.2016 und 08.08.2017). Ein wesentlicher Teil der Flächen in der *Gleba Tauá*, über die der Investor heute Eigentumstitel verfügt, stammen aus Landkäufen, die unter Zwang oder Täuschung abgeschlossen wurden (MPF 2007c; Terra Legal 2012). Das Handeln des Ratsmitgliedes von Barra do Ouro legte so die Grundlage für die Aneignung der *Gleba Tauá* durch *Grupo Binotto*.

Von Beginn an vermied es *Grupo Binotto* gegenüber staatlichen Behörden als Großgrundbesitzer und Investor in Erscheinung zu treten und sich unter eigenem Namen Flächen anzueignen. Stattdessen bediente sich das Unternehmen Bevollmächtigter und sogenannter Strohleute, *laranjas*³. Im Namen von sieben Strohleuten tätigte *Grupo Binotto* erste Landkäufe, um sich das Land formal anzueignen (Terra Legal 2012). Im zuständigen

² Die Übersetzungen aus dem brasilianischen Portugiesisch stammen vom Autor.

³ Im Text verwende ich den Begriff „Strohmann/-frau“ bzw. „Strohleute“. Der Begriff entspricht dem in Brasilien verwendeten Begriff 'Laranja'.

Grundbuchamt (*cartório*) in Goiás ließ *Grupo Binotto* in ihrem Namen sowohl den Besitz früherer Nutzer_innen als auch Eigentum von Kleinbäuerinnen und -bauern (über vorliegende Kaufbelege) registrieren. Mit diesen Grundbucheinträgen konnte das Unternehmen den Anschein erwecken, dass sich die Landflächen seit langer Zeit im Besitz der Strohleute, also *de facto* seinem Besitz befänden. Diese Strategie zielte darauf ab, bei der INCRA-Behörde einen Antrag auf die formelle Übertragung der Flächen an das Unternehmen stellen zu können.

Die Agrarreformgesetzgebung bildet die Grundlage für die Übertragung von staatlichem Land an Privatpersonen.⁴ Wird staatliches Land „friedlich“ und „ohne Widerspruch“ (Adriani Farias/Pinto Júnior 2005) anderer zum Leben bzw. zum Eigenbedarf benutzt, leitet sich aus seiner Nutzung ein Gewohnheitsrecht ab. Die Nutzer_innen werden so zu rechtmäßigen Besitzer_innen des Landes, sogenannten *posseiros*. Die *posseiros* können sich als Besitzer_innen registrieren lassen und dadurch einen formalen Anspruch auf weitere Nutzung erwirken. Nach fünf bzw. zehn Jahren Nutzung erwirken *posseiros* das Anrecht auf den Eigentumstitel für dieses Land. Die dafür infrage kommenden Flächen sind auf einen Umfang von 1.500 bzw. 2.500 Hektar seit 2017 begrenzt (Ministério de Desenvolvimento Agrário 2013; Presidência da República do Brasil 2017). Dies soll sicherstellen, dass nur kleinbäuerliche Akteure vom Gesetz profitieren. Darunter fällt ebenfalls, wer das Land im Familienbetrieb bewirtschaftet. Das Gesetz sieht zudem vor, dass das Land einer „sozialen Funktion“ dienen muss, wie es im „Landstatut“ seit 1964 verfassungsrechtlich festgehalten ist (Presidência da República do Brasil 1964). Die „soziale Funktion“ von Land bezeichnet in erster Linie, dass das Land genutzt werden muss. Der Vorgang der Rodung bildete zumindest bis ins Jahr 2009 die dafür notwendige Vorbereitung (Adriani Farias/Pinto Júnior 2005). Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass trotz der gesetzlichen Einschränkungen nicht nur Kleinbäuerinnen und -bauern von der Übertragung von Land durch das Gewohnheitsrecht profitieren. Auch Unternehmen oder Großgrundbesitzer_innen kommen immer wieder in den Besitz von Eigentumstiteln für staatliches Land, indem sie beispielsweise große Flächen aufteilen, Rodung und Viehwirtschaft als Beleg für die Nutzung zum Eigenbedarf vorgeben, Besitztitel fälschen und Strohleute einsetzen (Campbell 2015a, 2015b; Oliveira 2013). Die Grundbucheinträge werden in Brasilien durch private, vereidigte Notare übernommen. Seit Jahren wird die staatliche Aufsicht über die Grundbuchämter durch Fälle unsachgemäßer Bearbeitung von Landtransaktionen und unrechtmäßiger Bestätigungen von Landbesitz infrage gestellt (Castilho 2012; Treccani 2009).

Zum Fall der *Gleba Tauá* heißt es in einem internen Bericht der Landrechtsbehörde *Terra Legal* aus dem Jahr 2012, dass es bei der Bestätigung im Grundbuchamt in Goiás zu „Unregelmäßigkeiten“ gekommen sei (Terra Legal 2012: 8). In dem Bericht wird vermutet, dass *Grupo Binotto* die „auf dem Papier“ beanspruchten Flächen gegenüber der realen Fläche vergrößert habe. Die verantwortlichen Personen im Grundbuchamt seien hieran aktiv beteiligt gewesen (ebd.: 8). In der Konsequenz empfahl der Bericht die Überprüfung und Korrektur aller im Zusammenhang mit der *Gleba Tauá* getätigten Einträge im Grundbuchamt Goiás sowie die Weiterleitung des Falls an die Staatsanwaltschaft zur

⁴ Gesetzestext zum *Programa Terra Legal*; Lei Nr. 11.952/2009. Zuvor klärten frühere gesetzliche Grundlagen die Besitzverhältnisse auf dem Land und in der Stadt: Gesetz Nr. 6.383/1976; Art. 118 des Gesetzes Nr. 11.196/2005 und Gesetz Nr. 8.666/1993 (Presidência da República do Brasil 1993).

Überprüfung und dem Einleiten eventueller strafrechtlicher oder administrativer Verfahren. Das Grundbuchamt in Goitatins hat die gefälschten oder durch Erpressung erworbenen Besitz- und Eigentumstitel der *Grupo Binotto* bestätigt (INCRA SRFA-09 2012: 8). Damit hat das Amt aktiv bei der Umgehung der gesetzlichen Vorschriften zum Zweck des großflächigen Landerwerbs beigetragen. Hierdurch spielte es eine tragende Rolle in der Strategie des Investors, sich die *Gleba Tauá* auf vermeintlich formalem Wege anzueignen. Die Titel gaben dem Handeln des Investors den Anschein der Rechtmäßigkeit und bildeten eine wichtige Grundlage für weitere Schritte der Inkontrollnahme. Die Grundbucheinträge dienten bei darauffolgenden Anträgen für Kredite bei einer Entwicklungsbank, der Übertragung der Eigentumstitel bei der Landreformbehörde INCRA und bei Anzeigen vor Gericht als Beleg für den rechtmäßigen Besitzanspruch von *Grupo Binotto* und beeinflussten die jeweiligen Entscheidungen zu seinen Gunsten.

Grupo Binotto nutzte die vom Grundbuchamt beglaubigten Landtitel, um in den Jahren 2005/2006 bei der öffentlichen Entwicklungsbank *Banco da Amazônia* (BASA) einen Kredit zu beantragen. Die Bank setzte auf zukünftige Gewinne des Investors und gewährte dem Transportunternehmen den Kredit für die Investitionen in großflächige Landwirtschaft. Infolgedessen errichtete *Grupo Binotto* Getreidesilos im Gemeindeort Barra do Ouro. Erst die Möglichkeit zur Zwischenlagerung machte eine großflächige, agrarindustrielle Landwirtschaft rentabel. Die Bank will mit ihrer Kreditlinie *Programa para a ampliação de armazéns* (PCA) „für Investitionen in Infrastruktur und Lagerung die Wettbewerbsfähigkeit und Durchführung neuer Geschäfte in der Amazonas-Region verbessern“ (Banco da Amazônia 2018). Zwar muss bei Investitionsvorhaben geprüft werden, „dass der/die Antragsteller_in tatsächlich über die Besitz- oder Eigentumstitel für das Land verfügt, um zu verhindern, dass es zu einem Rechtsstreit kommt“, wie der für die Kreditvergabe zuständige Analyst der Bank bestätigte (Interview, Palmas, 05.09.2017). Doch obwohl die Bank über 30 Agrartechniker_innen für eine Prüfung vor Ort verfügte (ebd.), kam es zu keiner Inspektion. Die öffentliche Entwicklungsbank schuf durch ihren Kredit die Grundlage einer großflächigen agrarindustriellen Nutzung der *Gleba Tauá* durch *Grupo Binotto*.

3.2 Inkontrollnahme durch Rodung, 2006

Eine weitere Grundlage für die Inkontrollnahme der Flächen bereitete die Agrarreformbehörde INCRA. Entgegen ihrer primären Aufgabe, Land an landlose Kleinbäuerinnen und -bauern zu verteilen, ebnete sie den Weg für eine zeitweilige Legalisierung von Rodungen und der unrechtmäßigen Inkontrollnahme von Land durch *Grupo Binotto*. Im März 2006 erteilte eine Angestellte der INCRA-Außenstelle in Araguaína die Genehmigung zur „wirtschaftlichen Nutzung“ der sieben Parzellen von *Grupo Binottos* Strohleuten. Es gebe „keine Einwände gegen die Durchführung von technischen Projekten zur Rodung der Immobilie“, heißt es in der Bescheinigung von INCRA (INCRA 2006). Dabei verstieß dies mehrfach gegen geltendes Recht. Erstens fällt die sogenannte Genehmigung zur „Umwandlung natürlicher Ressourcen“ (ebd.) zum Zweck der wirtschaftlichen Nutzung nicht unter die Zuständigkeit der Landreformbehörde, sondern unter die der Umweltbehörde des Bundesstaates Tocantins, Naturatins. Zweitens verfügen

Angestellte von INCRA-Außenstellen seit 2004 nicht mehr über die Kompetenz, Genehmigungen irgendeiner Art auszustellen. Die diesbezügliche Richtlinie wurde im Dezember 2004 erlassen, um gegen Missbrauch im Amt und „Landraub“ vorzugehen (Terra Legal 2012: 15). Um nicht gegen diese Richtlinie zu verstoßen, datierte die Sachbearbeiterin die Bescheinigung im Jahr 2006 um zwei Jahre auf November 2004 zurück (INCRA 2004). Drittens muss die INCRA-Behörde die Angaben von Anträgen mittels Vor-Ort-Besichtigungen überprüfen, die jedoch nicht durchgeführt wurden. Durch die Rodungserlaubnis bestätigte die Behörde indirekt die Rechtmäßigkeit der Nutzung durch *Grupo Binotto* bzw. dessen Strohleute und rechtfertigte so spätere Anträge auf Übertragung der Flächen bei derselben Behörde. Die INCRA-Behörde spielte eine wesentliche Rolle in beiden Strategien von *Grupo Binotto* – bei der formalen Inkontrollnahme der *Gleba Tauá* durch die Ausstellung von Titeln und bei der faktischen Inkontrollnahme durch die illegale Genehmigung zur Rodung.

Im Jahr 2006 autorisierte auf Antrag von *Grupo Binotto*s Strohleuten vom 19.04.2005 auch die Umweltbehörde Naturatins die Rodungen zum Zweck der Umwandlung der Flächen für die großflächige Landwirtschaft. Dafür unterzeichnete der Präsident der Behörde die „Genehmigung zur Unterdrückung der Vegetation“ („Autorização para a supressão de vegetação“) unter Beibehaltung der gesetzlich festgeschriebenen Schutzfläche von 35 Prozent der Gesamtfläche (Naturatins 2006). Die Entscheidung traf er auf Basis der vom Grundbuchamt und INCRA ausgestellten Dokumente und, entgegen der Vorschriften, ohne eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt zu haben. In der Genehmigung verwies er darauf, dass das zuständige Grundbuchamt die Verantwortung für die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben trage, das heißt, „die Eintragung vorzunehmen, zusammen mit einer näheren Beschreibung und einer entsprechenden Abbildung, Karte oder Skizze, die die Schutzzone abgrenzt“ (Naturatins 2006). So gab die Umweltbehörde die Verantwortung ab.

Es fällt in den Zuständigkeitsbereich von Naturatins, Eingriffe in die Umwelt zu genehmigen und zu kontrollieren. Aus Sicht der Behörde verfügte der Bundesstaat über „genügend freie Flächen, die man für die Entwicklung nutzen kann und sollte“, wie der Präsident von Naturatins die Genehmigungen später begründete (Interview, Palmas, 01.09.2017). Hier offenbart sich eine Position innerhalb des Staates, die „Entwicklung“ als räumliche und ökonomische Erschließung durch die Umnutzung ursprünglicher Vegetation für die großflächige Landwirtschaft versteht. Rodung ist dafür ein grundlegender Schritt und aus formaler Sicht auch eine Notwendigkeit. Unmittelbar nach den Genehmigungen der Rodung durch Naturatins und INCRA begann *Grupo Binotto* mit der Viehzucht und dem schrittweisen Anbau von Soja und Mais, wodurch die angrenzende Vegetation und Anpflanzungen durch den Pestizideinsatz in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ferner wurde der Schutz der wassernahen Vegetation nicht garantiert und Wasserquellen trockneten aus (INCRA 2007). Die Rodung diente der Vorbereitung der Flächen für die großflächige Landwirtschaft sowie der Zerstörung der Lebensgrundlagen der Kleinbäuerinnen und -bauern, um sie zur Aufgabe der Flächen zu zwingen und so faktisch die Kontrolle über das Land zu erlangen. Durch die Rodung konnte das Unternehmen gegenüber staatlichen Behörden zudem den Anspruch auf Nutzung und Besitz über die *Gleba Tauá* geltend machen. Sie diente dem Investor als Beleg der Nutzung von Land im Sinne ihrer „sozialen Funktion“ (Adriani Farias/Pinto Júnior 2005) wie es das Agrarreformgesetz bis 2009 vorsah

(Presidência da República do Brasil 1993) und war Voraussetzung für eine spätere Übertragung, also die formale Inkontrollnahme.

3.3 Festigung des Anscheins von Legitimität, 2007

Ende März 2007 stellte *Grupo Binottos* Anwalt im Namen der sieben Strohleute bei der Zentrale der Landreformbehörde INCRA des Bundestaates Antrag auf Übertragung der Landflächen, die vermeintlich durch die Strohleute benutzt wurden (Terra Legal 2012: 3). Die beantragten Flächen entsprachen jeweils dem gesetzlich festgeschriebenen Maximum übertragbarer Flächen an Einzelpersonen von 2.500 Hektar und zusammengenommen in etwa der des verfügbaren staatlichen Landes in der *Gleba Tauá* von 17.735 Hektar. Dies ergab sieben Teilflächen, für die der Unternehmer *Grupo Binotto* jeweils Strohhmann oder -frau als angebliche_n Besitzer_in benannte. Grundlage für die identischen Anträge waren die Einträge im Grundbuchamt Goiatins, die Anträge auf Rodung, die als Beleg für die wirtschaftliche Nutzung dienten und die Studie eines sachverständigen Agrartechnikers vom 30.12.2006. Die Studie bestätigte die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Region, die korrekte Nutzung des Landes unter Beachtung der Umweltauflagen und zeigte einen Flächenplan der *Gleba Tauá*, in dem die Koordinaten, Namen und Parzellen eingezeichnet sind (ohne Autor_in 2006). Dass die Flächen auch von anderen genutzt wurden bzw. umkämpft waren, erwähnte die Studie nicht. Sie konzentrierte sich auf technische Fragen wie der landwirtschaftlichen Produktivität der *Gleba Tauá* und stellte der Bewirtschaftung der staatlichen Flächen durch *Grupo Binotto* ein ausgezeichnetes Zeugnis aus (ebd.). Die INCRA-Behörde unterließ es, die Angaben zu überprüfen. Hierdurch entgingen ihr die Nutzung durch andere und der damit einhergehende Konflikt, der eine Übertragung der Flächen verboten hätte. Auch die Tatsache, dass die sieben Parzellen der Antragsteller_innen nicht unterteilt waren, sondern eine große, zusammenhängende Wirtschaftsfläche darstellten, blieb weiterhin unbekannt.

Es ist gesetzlich legitim und von den Behörden erwünscht, dass Antragsteller_innen selbst die zeit- und kostenintensive Begehung, Vermessung und Erstellung der Karten durchführen. Dazu beauftragen sie Sachverständige bzw. Gutachter_innen, die als solche staatlich anerkannt und mit Aufgaben betraut sind, die der INCRA-Behörden obliegen.⁵ Die durch die Antragsteller_innen selbst finanzierte Untersuchung führte zur schnelleren Bearbeitung und erhöhte die Chance auf einen positiven Bescheid, wie der später mit dem Fall beauftragte staatliche Pflichtverteidiger der Kleinbäuerinnen und -bauern resümierte (Interview, staatlicher Pflichtverteidiger, Palmas, 30.08.2017). Laut ihm habe die Behörde „erstaunlicherweise [...] überdurchschnittlich schnell und ohne Prüfung vor Ort beschieden“ (ebd.). Dies habe es möglich gemacht, die Anträge erst einmal positiv zu bescheiden und damit eine juristische Grundlage geschaffen, die die Nutzung durch den Investor als formal rechtmäßig, die der Kleinbäuerinnen und -bauern als unrechtmäßig erklärte. Die Landtitel dienten der juristischen Absicherung und werteten die Flächen auf. Auf ihrer Grundlage ging *Grupo Binotto* juristisch gegen die ansässigen Kleinbäuerinnen und -bauern vor. Zudem begann er, Land an Dritte zu verpachten.

⁵ Zugelassen und kontrolliert werden sie durch den Regionalen Rat für Ingenieurwesen und Landwirtschaft (*Conselho Regional de Engenharia e Agronomia*, CREA), eine autonome Bundesbehörde (CREA-TO 2018).

Nach zwei Jahren war *Grupo Binotto* die formale Inkontrollnahme, also die formale Übertragung der Landtitel von großen Flächen der *Gleba Tauá*, gelungen. An diesem letzten Schritt waren die Agrarreformbehörde INCRA und ein Sachverständiger entscheidend beteiligt. Beide Akteure gründeten ihre Entscheidungen wiederum auf Unterlagen anderer Behörden. Dabei übergangen sie fahrlässig oder bewusst den Anspruch der ansässigen Nutzer_innen an das Land und setzten in der Entscheidungsfindung auf Dokumente anderer Behörden anstatt auf die Kontrolle realer Gegebenheiten vor Ort.

3.4 Revision der Inkontrollnahme, 2007

Seit Beginn der Auseinandersetzungen um die *Gleba Tauá* 2006 unterstützt eine Anwältin der Katholischen Landpastorale (CPT) die Kleinbäuerinnen und -bauern in juristischen und organisatorischen Belangen und wird dabei bis heute von einer staatlichen Pflichtverteidiger_in, der *Defensora Pública* (DP), begleitet. Die DP kann Vergehen öffentlich machen sowie andere Behörden zum Handeln auffordern, indem sie auf Gesetze verweist; sie kann aber nicht selbst sanktionieren. Im Bundesstaat Tocantins schuf die DP im Zuge zunehmender Konflikte um Land im Jahr 2012 eine zusätzliche Stelle für eine Pflichtverteidiger_in für Landkonflikte, der *Núcleo da Defensoria Pública Agrária do Tocantins* (DPAgra) (Presidente do Estado de Tocantins 2012). Die prinzipielle Aufgabe der DPAgra besteht in der juristischen Vertretung und Begleitung von Gruppen wie indigenen, afrostämmigen und kleinbäuerlichen Gemeinden in Konfliktsituationen. Ziel der Behörde ist es, „die Unsichtbaren, jene ohne Dokumente“, sichtbar zu machen und ihre Interessen zu vertreten – gegenüber anderen staatlichen Institutionen oder gegen Bedrohungen durch konkurrierende Nutzer_innen (Interview, Pflichtverteidiger, DPAgra, Palmas, 30.08.2017). Ferner verstehen die Behörden-Vertreter_innen die Aufgabe darin, „staatliche Präsenz vor Ort zu zeigen“. So wollen sie einem vermeintlichen Ohnmachtsgefühl und der Angst betroffener, marginalisierter Gruppen entgegenwirken, um diese „in ihrem Widerstand gegen Vertreibung und fehlende staatliche Unterstützung zu bestärken“ (ebd.). Die *Defensoria Pública* gehört gemäß ihrem Zuständigkeitsbereich einem Teil des Staates an, der keine expliziten ökonomisch relevanten Interessen wie die landwirtschaftliche Entwicklung verfolgt. Sie arbeitet für die Aufrechterhaltung rechtstaatlicher Standards, vertritt Interessen ökonomisch schwacher sozialer Akteure im ländlichen Raum und versucht Konflikte um Land zu verringern (Presidente do Estado de Tocantins 2012).

Im Fall der *Gleba Tauá* war die DP in Zusammenarbeit mit der CPT im Jahr 2007 dafür verantwortlich, die illegalen Rodungen des Investors sowie die Übergriffe auf und Bedrohungen gegen die Kleinbäuerinnen und -bauern anzuzeigen und diese in juristischen Verfahren gerichtlich zu verteidigen. Die DP und ab 2012 die DPAgra haben im Wesentlichen die Gesetzesverstöße der *Grupo Binotto* dokumentiert, öffentlich gemacht und damit eine Grundlage für den Widerstand gegen die Landaneignung geschaffen. Die DP stellte von Beginn an die Legitimität der Titel und Genehmigungen anderer Behörden infrage, die die faktische, teilweise nicht rechtmäßige Inkontrollnahme durch *Grupo Binotto* legitimierten. Zudem schaltete sie die Bundesstaatsanwaltschaft (*Ministério Público Federal*, MPF) sowie die Bundesanwaltschaft (*Advocacia-Geral da União*, AGU) ein –

beides Institutionen zur Vertretung staatlicher Interessen und Verteidigung des Eigentums der Bundesrepublik Brasilien.

Am 15. März 2007 setzten die CPT und die DP die Bundesstaatsanwaltschaft (MPF) über die illegalen Rodungen des Investors und die Bedrohungen gegen Kleinbäuerinnen und -bauern in Kenntnis. Der MPF obliegt es, die Grundrechte der Bürger_innen zu garantieren. Die Bundesbehörde ist im Konflikt um die Flächen der *Gleba Tauá* zuständig, weil es sich bei dem Konflikt um Flächen des Bundes handelt. Die Kompetenzen der MPF bestehen in der Befugnis, andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen (unmittelbar) zu ahnden und zu Veränderungen im Handeln aufzufordern. Umgehend nachdem Landpastorale und Pflichtverteidiger die Bundesstaatsanwaltschaft informierten, lud diese für den 23.03.2007 zu einem Runden Tisch. Dieser fand in der Geschäftsstelle der CPT in Araguaína statt und gab auch den betroffenen Kleinbäuerinnen und -bauern aus der Region die Möglichkeit, gehört zu werden. Neben der CPT, die einen Überblick über die Problematik lieferte, nahmen Vertreter_innen der nationalen Agrarreformbehörde (INCRA), der Landreformbehörde des Bundesstaates Tocantins (Itertins), des Bundesumweltamtes Ibama und der Landesumweltbehörde Naturatins sowie Kleinbäuerinnen und -bauern aus von *land grabbing* betroffenen Gemeinden der Region an dem Treffen teil (Comissão Pastoral da Terra/Ministério Público Federal 2007; Naturatins 2007). Ziel war es, „die Probleme im Zusammenhang mit dem Landkonflikt zwischen den Nutzer_innen verschiedener Gemeinden [*posseiros*] [darunter auch die *Gleba Tauá*] und den Großgrundbesitzer_innen [*fazendeiros*], die das Land als ihr Eigentum betrachten, zu behandeln“ (Comissão Pastoral da Terra/Ministério Público Federal 2007).

Die Beteiligten des Treffens vereinbarten folgende Schritte: „(i) Rodung: Naturatins führt eine Untersuchung durch, um festzustellen, ob es einen Prozess der Autorisierung zur Rodung gab und soll dazu eine Vor-Ort-Begehung durchführen; bezüglich (ii) Gewalt und (iii) [Land-]Besetzungen soll INCRA eine Begehung durchführen und berichten; bezüglich (iv) Anzeichen von Unregelmäßigkeiten im Grundbuchamt: Naturatins übernimmt die Klärung der Fälle ausgehend von den Dokumenten der eventuellen Autorisierungsprozesse für Rodung und unterrichtet das MPF“ (Comissão Pastoral da Terra/Ministério Público Federal 2007).

Die MPF übernahm in dem Konflikt zwei Rollen: Zum einen sanktionierte und korrigierte sie das Handeln anderer staatlicher Behörden. Zum anderen agierte sie als Vermittler_in zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Die Maßnahmen der MPF zielten darauf ab, die Entscheidungen der beiden Behörden INCRA und Naturatins zu revidieren. Hierzu orientierte sie sich an gesetzlichen Vorgaben und formulierte Aufträge und „Empfehlungen“. Zudem setzte die MPF, wie auch die DP, auf die Zusammenarbeit mit NGOs und bezog die CPT als wichtigen Partner in die Überlegungen zur Konfliktbeilegung ein.

Die MPF war zudem der erste staatliche Akteur, der den Konflikt als solchen als Problem thematisierte und einen Versuch der Beilegung unternahm. Diesbezüglich griff die MPF den Vorschlag der CPT auf, für die landlosen Kleinbäuerinnen und -bauern der *Gleba Tauá* eine Siedlung der Agrarreform (*Assentamento*), also ein abgegrenztes und geschütztes Gebiet, einzurichten. So sollte Landlosen eine Möglichkeit der Sesshaftigkeit geboten werden. Gleichzeitig könnten sie besser als bisher an die öffentliche Infrastruktur angeschlossen

werden. Die über die rund 18.000 Hektar verteilt lebenden Familien ohne Anspruch auf Land würden in einem kleinen Areal der *Gleba Tauá* angesiedelt werden. Kleinbäuerinnen und -bauern erhielten so Rechtssicherheit über das ihnen zugeteilte Land..

Parallel zu den geschilderten Vorgängen setzte die MPF die Bundesanwaltschaft (*Advocacia-Geral da União*, AGU) über die Rodungen – also die Zerstörung staatlicher Ressourcen – sowie die ungerechtfertigte Inkontrollnahme einer Bundesimmobilie durch Privatepersonen in Kenntnis (MPF 2007b). Die AGU vertritt den Staat auf Bundesebene juristisch und außergerichtlich. Vor allem verteidigt die AGU als Anwältin des Bundes das Vermögen des Staates Brasilien. Die MPF und die AGU bildeten aufgrund ihrer gemeinsamen Interessen zum Schutz staatlichen Eigentums eine Allianz. Zudem überlagerten sich ihre Interessen mit denen der Kleinbäuerinnen und -bauern.

Infolge des Runden Tisches im März 2007 sowie der Einschaltung der Bundesanwaltschaft AGU hatten INCRA und Naturatins ihre Position in Bezug auf die Erteilung von Genehmigungen an *Grupo Binotto* zu überprüfen. Die Agrarreform- und die Umweltbehörde reagierten unmittelbar auf die Anforderungen der MPF und berichteten Anfang April über interne Nachforschungen zu den Vorgängen, die zur Rodung geführt hatten. Zwei Wochen später sprach der Bundesstaatsanwalt gegenüber INCRA von einer „illegalen Besetzung [der Antragsteller_innen]“ (MPF 2007a). Ferner forderte er die Behörde auf, „eventuell genehmigte Lizenzen zurückzunehmen“, eine „interne Untersuchung der Umstände zu den Genehmigungen“ durchzuführen und – als „Empfehlung“ – „alle möglichen Schritte einzuleiten, um die Immobilie [für den Staat] wiederzuerlangen“ (ebd.). INCRA reagierte, indem es eine unmittelbare Vor-Ort-Begehung für den Zeitraum Mai bis Juni 2007 ansetzte, die klären sollte, wer in der *Gleba Tauá* lebte und selbst Land bewirtschaftete. Ferner sollte in Erfahrung gebracht werden, ob Bedarf und Kapazitäten für das angedachte *assentamento* bestünden. Insgesamt dauerte es dennoch knapp ein Jahr, bis INCRA die Genehmigung zur Rodung auf Druck der Staatsanwaltschaft zurückzog. Von der ursprünglichen Vegetation war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr viel übrig, wie ein INCRA-Sachverständiger der Vor-Ort-Begehung im Oktober 2007 in seinem Gutachten festhielt (INCRA 2007). Es kam außerdem zu einer behördeninternen Verurteilung der Angestellten, die die Rodung 2006 genehmigt hatte. Durch den Druck von DP, MPF und AGU wurden die Bestätigungen des Landbesitzes des Investors einer Revision unterzogen und die formale Inkontrollnahme rückgängig gemacht. Dies hatte dennoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die faktische Inkontrollnahme, so dass *Grupo Binotto*, den Entscheidungen zum Trotz, weiterhin große Flächen der *Gleba Tauá* in Anspruch nahm und die Nutzung in den Folgejahren sogar ausweitete.

4 Der Staat als Feld

Um die oben dargestellte Komplexität und Vielseitigkeit staatlichen Handelns theoretisch verstehen und analysieren zu können, greife ich auf das Staats-Verständnis von Pierre Bourdieu zurück. Aus seiner Feldtheorie lassen sich Annahmen ableiten, die Aufschluss über Ursachen widersprüchlichen, staatlichen Handelns im Prozess der Inkontrollnahme von Land geben können. Mittels dieses theoretischen Zugangs kann ich das komplexe staatliche Handeln im Konflikt um die *Gleba Tauá* strukturieren. Bourdieu definiert den Staat als „Konzentrations- und Akkumulationsprozess“ (2017: 344). Ihn kennzeichnet, dass er unentwegt versucht, sich Kapital (militärisch, symbolisch, ökonomisch) – der Bourdieu’sche Begriff für Macht – anzueignen bzw. sein Kapital auszubauen (ebd.: 347). Darüber hinaus zielt staatliches Handeln darauf ab, ein System sozialer Ordnung zu etablieren, das allgemein Legitimation genießt (ebd.: 30). Dies erfolgt, indem staatliche Akteure soziale Identitäten und Eigentum definieren, schaffen und gewährleisten. Das geschieht unter anderem mittels des Ausstellens von Zeugnissen und Titeln (ebd.: 32). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Titel und Zuschreibungen vorgeben, die formale Entsprechung einer realen Lebenswelt zu sein und diese zu bestätigen. Dies wird wirkungsmächtig, wenn wiederum die Titel ausstellende Institution als solche legitimiert und ihre Autorität anerkannt ist (Bourdieu 2017: 237, 347; Lund 2016: 1206). Die Titel und Zuschreibungen dienen nicht nur dem Staat, um die Regierten zu kennen, so Bourdieu, „sondern auch (und vor allem) damit sich die Regierten untereinander kennen und einstufen“ (Bourdieu 2017: 28) können. Staatliches Handeln erfüllt also primär einen Selbstzweck.

Bourdieu versteht Staat als ein *Feld*, dem alle staatlichen Akteure angehören (ebd.: 18). Sie eint, dass sie den spezifischen, „unausgesprochenen Spielregeln“ (Bourdieu/Wacquant 2006 [1996]: 129) dieses Feldes folgen und nach diesen handeln. Dabei verfügen die Akteure über unterschiedlich viel Macht (ökonomisch, symbolisch) und nehmen eine spezifische Position ein. Sie verfolgen verschiedene Interessen und streiten um die Hoheit im Feld *Staat* sowie um ein dominantes Verständnis von dem, was der Staat sein sollte. Das Feld und die Akteure sind gegenseitig konstitutiv. Wer in der Lage ist, die Struktur oder Bestimmung des Feldes zu verändern, nimmt indirekt Einfluss auf die anderen Teilnehmer_innen. Der Staat ist ein „umkämpftes Feld“ (Bourdieu 2017: 48), dessen innere Struktur die Machtverhältnisse der beteiligten Akteure widerspiegelt. Das heißt, einige Akteure verfügen über mehr Kompetenzen, Zuständigkeiten oder (finanzielle) Mittel als andere. Behörden, Ministerien und Teilbereiche wie die Judikative und Exekutive befinden sich in steten Aushandlungen um diese Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen und die Bedeutung, die diese durch eine entsprechende finanzielle Ausstattung erlangen. Aus dem Erhalt ihres Bereiches leitet sich ein Selbsterhalt des Akteurs ab. Aus diesem Grund verteidigen die Akteure ihre Bereiche weitgehend unabhängig von ihren eigenen Eigenschaften und ihrer Zusammensetzung. „[S]olange es Sozialministerien gibt, wird das Soziale in irgendeiner Weise Fürsprecher finden“ (Bourdieu 2017: 48).

Ferner versteht Bourdieu das Feld *Staat* als einen Raum, der durch eine bipolare Anordnung derjenigen Akteure strukturiert ist, die sich anhand gegensätzlicher Positionen organisieren. Bourdieu nennt dies die *Oppositionen*, „die mit spezifischen Kapitalformen [und] mit unterschiedlichen Interessen verbunden sind“ (ebd.: 48). Dabei sind unterschiedliche

Gegensätze als Ordnungsprinzip möglich. Eine erste mögliche Opposition des Feldes Staat ist die zwischen dem Raum, in dem die „Regelungen entstehen“ (46), dem sogenannten strukturierten, administrativen und ökonomischen Raum auf der einen Seite sowie dem lokalen und politischen Raum, dem Raum der Umsetzung von Regelungen auf der anderen Seite. Eine zweite Opposition sieht er entlang der Aufteilung nach organisatorischen Funktionen, wie z.B. einnahme- oder ausgabenorientiert strukturiert (48). Ein dritter Gegensatz ist der zwischen jenen, die den Status Quo der Aufteilung und Zuordnung und damit der Machtverteilung bewahren wollen, und jenen, die die Ordnung herausfordern und sie ändern wollen (ebd.).

Darüber hinaus erklärt die Feldtheorie, inwiefern sich die jeweiligen Zuständigkeiten, Interessen, die Macht und die Position der Akteure im Feld gegenseitig bedingen und gleichzeitig für die Verschiedenheit der Akteure sorgen. Akteure sind in der Regel Teil mehrerer Felder. Folglich ist jeder Akteur durch mehrere, unterschiedliche „Spielregeln“ geprägt. Nie ist ein Akteur also nur Akteur des einen oder des anderen Feldes. Ein staatlicher Akteur entzieht sich nicht gänzlich der Logik eines Feldes, wenn er im Kontext eines anderen handelt. Jede Handlung ist immer eine Handlung in mehreren Feldern.

Sowohl Vielfalt und Widersprüchlichkeit als auch Konflikte unter Akteuren sind also im Gefüge des Staates angelehnt. Ebenso ist das Interesse der Akteure durch Wahrung und Ausbau ihres Zuständigkeitsbereiches geprägt, was nur gegen die Interessen und Macht anderer Akteure möglich ist. Widersprüchliches, gegensätzliches Handeln ist kein Zufall oder Fehler, sondern entspricht der Norm, wenn man staatliches Handeln im Ganzen betrachtet und nicht nur einzelne Akteure. Das Verständnis von Staat als Feld ermöglicht, die im Konflikt der *Gleba Tauá* beschriebenen Unterschiede der staatlichen Akteure und ihre jeweiligen Interessen und Handlungen zu verstehen und mit der Struktur des Staates zu erklären.

5 Der Staat in Konflikten um Land

In der Anfangsphase des Konfliktes um Land in der *Gleba Tauá* von 2005 bis 2007 haben zehn staatliche Akteure Einfluss auf den Konfliktverlauf genommen. In dieser Zeit gelang es dem Investor, *Grupo Binotto*, mithilfe verschiedener staatlicher Akteure die Kontrolle über große Teile der *Gleba Tauá* zu erlangen. Mittels der Androhung und Ausübung von physischer Gewalt gegen die Kleinbäuerinnen und -bauern sowie durch das Einzäunen und Roden von Flächen, gelang es ihm, die früheren Nutzer_innen von den Landflächen zu vertreiben. Durch gezielte Täuschungen und die Unterstützung verschiedener Behörden wurden ihm – zumindest vorübergehend – Besitztitel für das Land zugesprochen. In beiden Prozessen der Inkontrollnahme (formal und faktisch) handelten staatliche Akteure in wechselseitiger Interaktion sowie in Interaktion mit den Protestakteuren und dem Unternehmer. Dieses Handeln war jedoch keineswegs widerspruchsfrei. Vielmehr zeigt die vorausgegangene Analyse, dass sich innerhalb des Staates unterschiedliche Interessen und Bereiche gegenüberstehen, die die Widersprüchlichkeiten des Staates zum Ausdruck bringen.

Kein staatlicher Akteur war im Fall der *Gleba Tauá* in der Lage, unumkehrbare Entscheidungen zu treffen oder endgültige Positionen durchzusetzen. Stattdessen kontrollierten und sanktionierten einzelne Akteure – in Abhängigkeit ihrer Macht und Funktion – die Entscheidungen anderer oder umgingen sie. Die im Konflikt beteiligten unterschiedlichen staatlichen Akteure handelten mithin nicht autonom, ihr Handeln ist wechselseitig konstitutiv zueinander. Es hat stets das – oftmals gegensätzliche – Handeln anderer nach sich gezogen. Dies erklärt, warum im Zeitverlauf die Anzahl der im Konflikt involvierten staatlichen Akteure zunahm. Im widersprüchlichen Handeln dieser spiegeln sich zudem die feldinternen Auseinandersetzungen um die Hoheit im Staat wider. Das Handeln der staatlichen Akteure war davon beeinflusst, welche Rolle der Staat ihrem Verständnis nach in diesem Konflikt einnehmen sollte. Dabei gruppieren sich die Akteure sowohl nach ihren Interessen als auch ihren Zuständigkeiten. Akteure, die unterstützend an der Aneignung der umkämpften Landflächen durch den Investor mitwirkten, repräsentieren den Bereich des Staates, der durch neoliberale Interessen geprägt ist. In diesem wird ländliche Entwicklung und Modernität mit exportorientierter großflächiger Agrarwirtschaft und Unternehmertum basierend auf Privatbesitz assoziiert. Zu dieser Akteursgruppe gehören ein lokales Ratsmitglied, das Grundbuchamt, eine öffentliche Entwicklungsbank, ein Agraringenieur, die Agrarreform- und die Umweltbehörde. Diese staatlichen Akteure eint außerdem, dass die Neuordnung und Entwicklung des ländlichen Raumes einen wesentlichen Teil ihrer Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche ausmacht. Dementsprechend begründen sie ihr Handeln mit einem Interesse an der lokalen oder regionalen „Entwicklung“.

Akteure, die infolge des Handelns der Kleinbäuerinnen und -bauern die Rechtmäßigkeit der Inkontrollnahme durch den Unternehmer in Frage stellten, repräsentieren hingegen jenen Bereich des Staates, der primär für die Erfüllung seiner sozialen Funktionen zuständig ist. Zu dieser Gruppe zählte der/die staatliche Pflichtverteidiger_in (DP), die Bundesstaatsanwaltschaft (MPF) und die Anwaltschaft des Bundes (AGU). Diese Akteure handelten entweder gemäß ihrem Auftrag zur Verteidigung von bundesstaatlichem Eigentum (MPF und AGU), oder zum Schutz marginalisierter Gruppen, wie den traditionellen Nutzer_innen (MPF und DP). Die Entwicklung des ländlichen Raumes war für die Interessen dieser Akteure hingegen nicht von Bedeutung. Insofern unterschieden sich die beiden Gruppen dahingehend, welche Rolle Landnutzung und der für eine Form von Landnutzung stehende soziale Akteur im Aufgabenbereich der staatlichen Akteure einnahm. Widersprüche im staatlichen Handeln können also durch gegensätzliche Interessen von Gruppen staatlicher Akteure erklärt werden. Im Konflikt um die *Gleba Tauá* macht sich jedoch noch eine weitere Opposition im staatlichen Feld bemerkbar. Diese ist durch verschiedene Arten des Handelns gekennzeichnet. Diejenigen Akteure, die neoliberale Interessen für die Entwicklung des ländlichen Raumes verfolgen, intervenierten im Konflikt maßgeblich mit dem Ausstellen, Beglaubigen und Akzeptieren von Besitz- oder Eigentumstiteln und Genehmigungen – ein sehr formalisiertes Vorgehen. Das formalisierte Handeln dieser Akteure erlaubte dem Investor beim Verfolgen seiner Strategie viel Freiheit ohne kontrolliert zu werden. Obwohl vielen Behörden Vor-Ort-Besichtigungen zur Überprüfung von Angaben von *Grupo Binotto* vorgeschrieben waren, begnügten sich die staatlichen Akteure dieser Gruppe mit Dokumenten als Beleg für die Rechtmäßigkeit der

Angaben des Unternehmens. In der unhinterfragten Verwendung von Titeln und Beglaubigungen verstießen sie an relevanter Stelle gegen geltende Gesetze. Sie taten dies teils intentional, teils durch fahrlässiges Handeln. Trotz der begründeten Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Handelns, erlangte das formalisierte Vorgehen dieser Akteursgruppe Wirkungsmacht, indem sich die Urkunden und Dokumente ausstellenden Institutionen gegenseitig legitimierten und damit ihre jeweilige Autorität anerkannten (Bourdieu 2017: 237, 347; Lund 2016: 1206). So sichern sie sich auch ihre eigene Position im Feld. Dies liegt im staatlichen Eigeninteresse begründet, die Autorität gegenüber nichtstaatlichen Akteuren zu sichern. Das formalisierte Vorgehen folgt dem Wunsch nach staatlicher Herrschaft.

Demgegenüber versuchten die Akteure der zweiten Gruppe, bestehend aus DP, MPF und AGU, sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort zu verschaffen und den Wahrheitsgehalt von Vorwürfen sowie die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen und Unterlagen zu überprüfen. Die DP dokumentierte Vertreibungen und illegale Rodungen. Die MPF berief den Runden Tisch im Büro der Katholischen Landpastorale (CPT) in Araguaína ein, um den betroffenen Kleinbäuerinnen und -bauern die Möglichkeit zu bieten, die Besitzverhältnisse und Prozesse der Vertreibung aus ihrer Sicht zu schildern. Diese Formen des Handelns machten die Existenz, Forderungen und Interessen der Kleinbäuerinnen und -bauern in der *Gleba Tauá* erst sichtbar. Die von der MPF eingeforderten Vor-Ort-Besuche anderer Behörden konterkarierten die Handlungen der ersten Gruppe, indem sie deren ausgestellte Titel und Beglaubigungen infrage stellten. Die staatlichen Behörden MPF und AGU, ausgestattet mit Macht zur Sanktion, vermieden es aber, von diesen Kompetenzen umfänglichen Gebrauch zu machen und die Autorität von INCRA und Naturatins nachhaltig zu unterminieren. Stattdessen sprachen sie die Beschlüsse zur Korrektur als „Empfehlung“ aus und ermöglichten so, dass die beiden Behörden ihre Autorität vor den sozialen Akteuren wahrten.

Der Fall zeigt, wie die Einnahme oder Verteidigung der Interessen der sozialen Akteure durch die staatlichen Akteure deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen folgte. Gemäß der Feldtheorie sind die Akteure nicht immer nur Akteure eines Feldes. Über ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich gehören staatliche Akteure immer auch anderen Feldern an und teilen deren Eigenschaften und Positionen. So ist die staatliche Entwicklungsbank beispielsweise Teil des Feldes der Finanzwirtschaft oder der „regionalen Entwicklung“; die/der staatliche Pflichtverteidiger_in, deren Zuständigkeit die juristische Vertretung von marginalisierten Gruppen ist, lässt sich dem sozialen Feld zuordnen. Die Aneignung der staatlichen, kleinbäuerlich genutzten Landflächen und die Vertreibungen durch *Grupo Binotto* stellten eine Bedrohung dieses sozialen Feldes dar und (be)trafen jene staatlichen Akteure, die Teil davon sind, also DP, MPF und auch INCRA. Der Versuch der Inkontrollnahme öffentlichen Landes durch zivile Akteure implizierte (auch in einem konkreten, territorialen Sinne) eine Verkleinerung ihres Feldes und damit die Verringerung von Zuständigkeit und Autorität. Gibt es keine Kleinbäuerinnen und -bauern mehr, gibt es auch keinen Grund für eine Interessenvertretung; ist einmal alles Land privatisiert, benötigt es keine Agrarreformbehörde mehr. Dies verdeutlicht, dass auch staatliche Akteure direkt vom Handeln anderer am Konflikt beteiligter Akteure abhängig sind. Zudem erklärt sich vor dem Hintergrund des Eigeninteresses staatlicher Akteure, warum es aus dem umkämpften Feld

Staat entsprechend seiner Struktur unterschiedliche Antworten auf die Aneignung der *Gleba Tauá* und den damit verbundenen Konflikt gibt.

Über die Zugehörigkeit von (staatlichen) Akteuren zu weiteren Feldern werden gesellschaftliche Auseinandersetzungen wie Konflikte um Land in das Feld des Staates „hineingetragen“ und dort reproduziert. Diese feldinterne Austragung von Konflikten unter den staatlichen Akteuren interagiert wiederum mit dem Handeln der sozialen Konfliktakteure. Mit diesen stehen die staatlichen Akteure, vermittelt über ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen anderen Feldern, in Beziehung. Die vermeintliche Widersprüchlichkeit staatlichen Handelns im Konflikt um die *Gleba Tauá* lässt sich mit Bourdieus (Bourdieu 2017: 355) Verständnis von Staat als Ausdifferenzierung der verschiedenen gesellschaftlichen und auch im Feld des Staates repräsentierten Interessen fassen.

6 Schlussfolgerungen

In diesem Working Paper bin ich der Frage nachgegangen, wie staatliche Akteure Konflikte um Land beeinflussen. Hierzu analysierte ich das Handeln von zehn staatlichen Akteuren in der Anfangsphase des Konfliktes um die Aneignung des Gebietes *Gleba Tauá* im Nordosten Brasiliens maßgeblich war. Der Fall zeigt, dass staatliches Handeln durch Widersprüche und Abhängigkeiten untereinander charakterisiert ist. Die beteiligten staatlichen Akteure handelten keineswegs autonom; stattdessen erfolgte das Handeln jeweils als Reaktion auf andere, war also gegenseitig konstitutiv und führte zu einem Mehr an Handlungen im Konflikt, was diesen zeitlich und im Hinblick auf die Anzahl der beteiligten staatlichen Akteure ausdehnte. Die Widersprüche im staatlichen Handeln sind erstens durch unterschiedliche Interessen und Zuständigkeiten innerhalb des Staates begründet und folgen einer polaren Anordnung der Akteure im Feld Staat. Diese spiegelt die internen Auseinandersetzungen um die Hoheit wider. Die staatlichen Akteure unterteilen sich in einen neoliberal geprägten Bereich des Staates sowie einen mit eher sozialen Funktionen. Diese Zuordnung entspricht den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Akteure.

Zweitens sind staatliche Akteure bezüglich ihrer Handlungsformen strukturiert. Das Vorgehen der Akteure des „neoliberalen“ Bereiches basiert auf formalem Verwaltungshandeln. Dies bedeutet wenig *de facto*-Kontrolle über das Konfliktgeschehen und ermöglichte den Konfliktakteuren eine große Autonomie, wodurch mächtige Akteure im Vorteil sind. Hingegen zeichnet sich der „soziale“ Bereich durch effektive Kontrollen der Lage vor Ort aus.

Die vorliegende Analyse zeigt, dass das Handeln der unterschiedlichen staatlichen Akteure einzeln und in Beziehung zueinander analysiert werden muss, um die Rolle des Staates in Konflikten um Land besser zu verstehen. Ferner zeigt die Analyse, dass die aktuelle Debatte um Technologien der Inkontrollnahme (Goldstein/Yates 2017) um mögliche staatliche „Gegen-Technologien“, wie beispielsweise die Vor-Ort-Begehungen oder die Etablierung eines Runden Tisches zur Sichtbarmachung von Marginalisierten, ergänzt werden sollte.

Das Beispiel der *Gleba Tauá* belegt darüber hinaus, dass staatliches Handeln nicht gleich staatliches Handeln ist. Es gibt jenes Handeln, das im Interesse der Investoren getätigt wird

und jenes, das eher den Interessen der Kleinbäuerinnen und -bauern dient. Dies hat einen unterschiedlichen Einfluss auf das Handeln der Konfliktakteure und den -verlauf. Der Konzeption des Staates als homogenes Ganzes stellt meine Analyse die Komplexität des staatlichen Gefüges mit den verschiedenen Positionen, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Akteure gegenüber. Diese Komplexität hat maßgeblichen Einfluss auf den Konfliktverlauf und die Konfliktdauer. Dass der Konflikt in der *Gleba Tauá* mindestens bis Juli 2018 andauert, lässt sich neben dem Protesthandeln der Kleinbäuerinnen und -bauern auch damit erklären, dass sich die Pole bzw. Akteursgruppen im Feld *Staat* die Balance halten und das Verständnis von ländlicher Entwicklung innerhalb des Staates (weiterhin) umkämpft ist.

Literatur

- Adriani Farias, Valdez/Pinto Júnior, Joaquim M. (2005): *Função social da propriedade: dimensões ambiental e trabalhista*, Brasília: Consultoria Jurídica do Ministério do Desenvolvimento Agrário (CJ/MDA).
- Alden Wily, Liz (2012): Looking back to see forward: the legal niceties of land theft in land rushes, in: *The Journal of Peasant Studies*, 39 (3-4), 751-775.
- Banco da Amazônia (2018): PCA - Programa para a ampliação de armazéns, www.bancoamazonia.com.br/index.php/emprestimos-1/amazonia-consignacao?id=733, letzter Aufruf am 29.06.2018.
- Beach, Derek (2017): Process-Tracing Methods in Social Science, in: *Oxford Research Encyclopedias. Politics*, 1, Oxford: Oxford University Press, 1-29.
- Befani, Barbara/Mayne, John (2014): Process Tracing and Contribution Analysis: A Combined Approach to Generative Causal Inference for Impact Evaluation, in: *IDS Bulletin*, 45 (6), 17-36.
- Borras, Saturnino M./Kay, Cristóbal/Gómez, Sérgio/Wilkinson, John (2012): Land grabbing and global capitalist accumulation: key features in Latin America, in: *Canadian Journal of Development Studies/Revue canadienne d'études du développement*, 33 (4), 402-416.
- Bourdieu, Pierre (2017): *Über den Staat: Vorlesungen am Collège de France 1989–1992*, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic (2006 [1996]): *Die Logik der Felder - Reflexive Anthropologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Campbell, Jeremy M. (2015a): *Conjuring Property: Speculation and Environmental Futures in the Brazilian Amazon*, Seattle/WA: University of Washington Press.
- Campbell, Jeremy M. (2015b): The Land Question in Amazonia: Cadastral Knowledge and Ignorance in Brazil's Tenure Regularization Program, in: *PoLAR: Political and Legal Anthropology Review*, 38 (1), 147-167.
- Castilho, Alceu Luís (2012): *Partido da Terra: como os políticos conquistam o território brasileiro?*, São Paulo: Editora Contexto.
- Clausing, Peter/Goschenhofer, Christina (2011): Land grabbing in Mexiko. Ein argumentativer Kopfstand der Weltbank, in: *PERIPHERIE*, 124 (31), 447-469.
- Comissão Pastoral da Terra/Ministério Público Federal (2007): *Memória de Reunião (No MPF sobre Conflito na Gleba Tauá; Mesa Redonda)*, Araguaína: Comissão Pastoral da Terra (CPT).
- CREA-TO (2018): O que é o CREA-TO, www.crea-to.org.br/pagina-o-que-e-o-crea-to, letzter Aufruf am 19.4.2018.
- Das, Veena/Poole, Deborah (Hg.) (2004): *Anthropology in the margins of the state*, Santa Fe/New Mexico: School of American Research Press [u.a.].
- Dietz, Kristina/Engels, Bettina (2018): Field of Conflict: Ein relationaler Ansatz zur Analyse von Konflikten um Land, in: *GLOCON Working Paper-Reihe*, 1, Berlin.

- Glasl, Friedrich (1999): *Konfliktmanagement*, 6. A., Bern/Stuttgart: Verlag Paul Haupt, Verlag Freies Geistesleben.
- Goldstein, Jenny E./Yates, Julian S. (2017): Introduction: Rendering land investable, in: *Geoforum*, 82, 209-211.
- Hansen, Thomas Blom/Stepputat, Finn (Hg.) (2001): *States of Imagination: Ethnographic Explorations of the Postcolonial State*, Durham/London: Duke University Press.
- INCRA (2004): *Declaração [Permissão desmatamento], Unidade Avançada de Araguaína/ Chefe Substituta*, Araguaína: Maria do Espírito Santo Rodrigues de Almeida da Costa, 22.11.2004.
- INCRA (2006): *Declaração [Permissão desmatamento], Unidade Avançada de Araguaína/ Chefe Substituta*, Araguaína: Maria do Espírito Santo Rodrigues de Almeida da Costa, 26.03.2006.
- INCRA (2007): *Laudo Vistória Gleba Tauá, ANEXO IV, docs. 380/402*, INCRA, Palmas: Ibernnon Noronha Lima (Engenheiro Agrônomo), Oktober 2007.
- INCRA SRFA-09 (2012): *Relatório: Sobre a Audiência Pública na Gleba Tauá*, SRFA-09, Palmas: Milhomem Pereira, Michely (Incra); Silva Mota, Flávio da (TerraLegal), 26.06.2012.
- Korf, Benedikt/Raeymaekers, Timothy (Hg.) (2013): *Violence on the Margins: States, Conflict, and Borderlands*, New York, US: Palgrave Macmillan.
- Le Billon, Philippe/Sommerville, Melanie (2017): Landing capital and assembling 'investable land' in the extractive and agricultural sectors, in: *Geoforum*, 82, 212-224.
- Lund, Christian (2006): Twilight institutions: Public authority and local politics in Africa, in: *Development And Change*, 37 (4), 685-705.
- Lund, Christian (2016): Rule and Rupture: State Formation through the Production of Property and Citizenship, in: *Development And Change*, 47 (6), 1199-1228.
- Ministério de Desenvolvimento Agrário (2013): *Programa Terra Legal Amazônia. Apresentação Geral*, www.mda.gov.br/.../APRESENTAÇÃO%20GERAL_final.pdf, letzter Aufruf am 04.09.2018.
- MPF (2007a): *Averiguação da regularidade da obtenção da licença de desmatamento da Fazenda Vale do Tocantins [Al Incra]*, Palmas: Procurador da República no Tocantins, 16.04.2007.
- MPF (2007b): *Esclarecimento de desmatamento em terras da União [A AGU]*, Palmas: Procurador da República no Estado do Tocantins, 16.04.2007.
- MPF (2007c): *Ofício PR/TO n° 428/2007 ALM, Proc. MPF/PR/TO n°322/2007-25*, Palmas: Procurador da República, Álvaro Lotufo Manzano, 25.10.2007.
- Naturatins (2006): *Termo de Responsabilidade de Averbação de Reserva Legal (Permissão Desmatamento p Bittencourt)*, Palmas: Instituto Natureza do Tocantins, Naturatins, 04.05.2006.
- Naturatins (2007): *Processo n° 490-2005- Fazenda Vale do Taua. Al MPF, Procurador da República*, Palmas: Presidente Interino Marcelo Falcão Soares, Maj. Q.O.P.M., 03.04.2007.

- ohne Autor_in (2006): *Laudo Técnico Gleba Tauá*, Engenheiro Agrônomo, CREA-TO, Palmas.
- Oliveira, Gustavo de L. T. (2013): Land Regularization in Brazil and the Global Land Grab, in: *Development And Change*, 44 (2), 261-283.
- Peluso, Nancy L./Lund, Christian (2011): New frontiers of land control: Introduction, in: *Journal Of Peasant Studies*, 38 (4), 667-681.
- Poole, Deborah (2004): Between Threat and Guarantee: Justice and Community in the Margins of the Peruvian State, in: Das, Veena/Poole, Deborah (Hg.): *Anthropology in the margins of the state*, Santa Fe/New Mexico: School of American Research Press [u.a.], 35-65.
- Presidência da República do Brasil (1964): *Estatuto da Terra*, LEI Nº 4.504, verabschiedet am: 30.11.1964.
- Presidência da República do Brasil (1993): *Reforma Agrária*, LEI Nº 8.629, verabschiedet am: 25.02.1993.
- Presidente do Estado de Tocantins (2012): *Resolução-CSDP nº 83. Criação do Núcleo da Defensoria Pública Agrária - DPAGRA*, Palmas, TO: Governo do Estado de Tocantins.
- Punton, Melanie/Welle, Katharina (2015): Straws-in-the-wind, Hoops and Smoking Guns: What can Process Tracing Offer to Impact Evaluation?, in: *CDI Centre for Development Impact Practice Paper*, 10.
- Randeria, Shalini (2006): Rechtspluralismus und überlappende Souveränitäten: Globalisierung und der »listige Staat« in Indien, in: *Soziale Welt*, 57 (3), 229-258.
- Roitman, Janet (2004): Productivity in the margins: The reconstitution of state power in the Chad Basin: in: Das, Veena/Poole, Deborah (Hg.): *Anthropology in the margins of the state*, Santa Fe/New Mexico: School of American Research Press [u.a.], 191-224.
- Terra Legal (2012): *Peça Informativa, SRFA-09 Nº 01/2012 (Grilagem Gleba Tauá)*, Palmas: Flávio da Silva Mota, 23.02.2012.
- Thiel, Ansgar (2003): *Soziale Konflikte*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Treccani, Girolamo D. (2009): O título de posse e a legitimação de posse como formas de aquisição da propriedade, in: *Revista da Procuradoria Geral do Estado do Pará*, 20, 121-158.
- Weller, Christoph (2014): Konfliktanalyse in der Konfliktforschung, in: Bock, Andreas M./Henneberg, Ingo (Eds.): *Iran, die Bombe und das Streben nach Sicherheit: Strukturierte Konfliktanalysen*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 15-32.
- Wolford, Wendy/Borras Jr., Saturnino M./Hall, Ruth/Scoones, Ian/White, Ben (2013): Governing Global Land Deals: The Role of the State in the Rush for Land, in: *Development And Change*, 44 (2), 189-210.
- Wolford, Wendy/French, John D. (2016): Deconstructing the Post-Neoliberal State. Intimate Perspectives on Contemporary Brazil, in: *Latin American Perspectives*, 43 (2), 4-21.

Über den Autor

Mario Schenk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Nachwuchsgruppe „Globaler Wandel – lokale Konflikte?“ (GLOCON) an der Freien Universität Berlin. Er forscht zur Rolle staatlicher Akteure in Konflikten um Land und großflächigem Landnutzungswandel in Brasilien.

Abkürzungs- und Namensverzeichnis

Abkürzung	Funktion/Namen in Portugiesisch	Namen in Deutsch
AGU	Advocacia-Geral da União	Bundesanwaltschaft
BASA	Banco da Amazônia	öffentliche Entwicklungsbank für den Amazonasraum
CPT	Comissão Pastoral da Terra	Katholische Landpastorale
CREA	Conselho Regional de Engenharia e Agronomia	Regionalen Rat für Ingenieurwesen und Landwirtschaft
DP	Defensoria Pública	Staatliche_r Pflichtverteidiger_in
Embrapa	Empresa Brasileira de Pesquisa Agropecuária	Brasilianisches Agrarforschungsinstitut
INCRA	Instituto Nacional de Colonização e Reforma Agrária	Nationales Institut für Besiedlung und Agrarreform
IBAMA	Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis	Brasilianisches Institut für Umwelt und erneuerbare natürliche Ressourcen
Itertins	Instituto de Terras do Tocantins	Landinstitut von Tocantins
	Laranja	Strohmann/-frau
MDA	Ministério do Desenvolvimento Agrário	Bundesministerium für ländliche Entwicklung
MPE	Ministério Público Estadual	Staatsanwaltschaft des Bundesstaates
MPF	Ministério Público Federal	Staatsanwaltschaft des Bundes
Naturatins	Instituto Natureza do Tocantins	Umweltbehörde von Tocantins
PC	Polícia Civil	Ermittlungspolizei (auf Landes- und Bundesebene)
PF	Polícia Federal	Bundespolizei
PM	Polícia Militar	Polizei des Bundesstaates
Ruraltins	Instituto de Desenvolvimento Rural do Estado do Tocantins	Institut der ländlichen Entwicklung Tocantins
Terra Legal	Programa Terra Legal	Programm für Landregulierung, übernimmt seit seiner Gründung 2009 die Landvergabe, die vorher dem INCRA oblag.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Freie Universität



Berlin